

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

mindandvision GmbH  
Eintrachtstraße 74  
51375 Leverkusen  
Deutschland

Stand: Februar 2026

Geltung ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB)

### I. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn mindandvision ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen.

### II. Vertragsschluss

1. Angebote sind freibleibend.
2. Ein Vertrag kommt zustande durch:
  - schriftliche Auftragsbestätigung oder
  - Aufnahme der Tätigkeit.
3. Maßgeblich ist ausschließlich die schriftliche Leistungsbeschreibung.

### III. Leistungsumfang und Generalunternehmerstellung

1. mindandvision erbringt Leistungen im Bereich:
  - Film- und Videoproduktion
  - Livestream-Produktionen
  - hybride Veranstaltungen
  - technische Produktionsplanung
  - Content- und Medienproduktion
2. mindandvision ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen.
3. Die Kommunikation mit eingesetzten Dritten erfolgt ausschließlich über mindandvision. Eine direkte Beauftragung oder Weisung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

### IV. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Informationen, Materialien, Genehmigungen und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung.
2. Bei Livestreams und hybriden Produktionen ist der Auftraggeber verantwortlich für:
  - stabile Internetverbindung

- ausreichende Bandbreite
- funktionierende Infrastruktur vor Ort
- Zugang zu Räumlichkeiten
- Einhaltung behördlicher Auflagen

3. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung gehen nicht zu Lasten von mindandvision.

## V. Veranstalterverantwortung

1. mindandvision tritt nicht als Veranstalter auf, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

2. Der Auftraggeber trägt sämtliche öffentlich-rechtlichen und haftungsrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere:

- Genehmigungen
- Sicherheitskonzepte
- Einhaltung VStättVO
- Bauordnungsrecht
- Ordnungsrechtliche Vorgaben

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine ausreichende Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

## VI. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

2. 50 % der Auftragssumme sind 14 Tage vor Produktionsbeginn oder nach Vereinbarung fällig.

Bei Ausbleiben ist mindandvision berechtigt, die Leistung zurückzuhalten.

3. Restzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet.

5. Mehrleistungen werden gesondert berechnet.

## VII. Produktionsbedingungen

1. Arbeitszeit

Ein Drehtag umfasst bis zu 10 Stunden ab/bis Heimatort inkl. Reisezeit.

2. Überstunden

- Stunde 11–13: +25 %
- Stunde 14–15: +50 %
- ab Stunde 16: +100 %

3. Feiertage

100 % Zuschlag.

4. Wetter- und Produktionsrisiko

Wetterbedingte Verschiebungen sowie zusätzliche Drehtage werden gesondert berechnet, sofern nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

## VIII. Stornierung

1. Bei Stornierung gelten folgende Pauschalen:
  - Nach Beauftragung: 80 %
  - Ab 14 Tage vor Produktion: 100 %
2. Bereits entstandene Fremdkosten sind zusätzlich zu erstatten.
3. Nachweis geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

## IX. Abnahme

1. Eine Abnahmeversion wird bereitgestellt.
2. Erfolgt innerhalb von 7 Werktagen keine schriftliche Mängelanzeige, gilt das Werk als abgenommen.
3. Mit Beginn eines Livestreams gilt die technische Umsetzung als abgenommen.

## X. Nutzungsrechte

1. Alle Rechte verbleiben bis zur vollständigen Zahlung bei mindandvision.
2. Der Auftraggeber erhält ein einfaches Nutzungsrecht im vertraglich vereinbarten Umfang.
3. Konzepte, Storyboards, technische Setups und Produktionsdesigns bleiben geistiges Eigentum von mindandvision.
4. Erweiterte Nutzungen bedürfen gesonderter Vereinbarung.

## XI. Plattform- und Drittanbieter-Haftung

1. mindandvision haftet nicht für Störungen, Sperrungen oder Einschränkungen durch:
  - Streamingplattformen
  - Hostinganbieter
  - CDN-Dienste
  - Telekommunikationsanbieter
2. Gleiches gilt für technische Störungen außerhalb des Einflussbereichs von mindandvision.

## XII. Inhalte, Rechte, Freistellung

1. Der Auftraggeber garantiert, dass alle bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind.
2. Der Auftraggeber stellt mindandvision von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
3. GEMA-Gebühren, KSK-Abgaben, Verwertungsgesellschaftsgebühren sowie Musiklizenzen trägt der Auftraggeber.
4. Der Auftraggeber garantiert, dass Inhalte nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder Plattformrichtlinien verstoßen.

## XIII. Höhere Gewalt

1. Fälle höherer Gewalt (z. B. Krieg, Terror, Epidemien, behördliche Verfügungen, Naturkatastrophen, Streik) befreien beide Parteien von der Leistungspflicht.
2. Bereits entstandene Aufwendungen sowie nicht stornierbare Fremdkosten sind zu vergüten.

#### XIV. Haftung

1. Unbeschränkte Haftung bei:

- Vorsatz
- grober Fahrlässigkeit
- Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit

2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet mindandvision nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

3. Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf die jeweilige Auftragssumme.

4. Haftung für:

- entgangenen Gewinn
- Produktionsausfall
- mittelbare Schäden
- Folgeschäden

ist ausgeschlossen.

#### XV. Referenznutzung

mindandvision ist berechtigt, Produktionen zu Referenz- und Eigenwerbezwecken zu verwenden, sofern keine ausdrückliche Vertraulichkeitsvereinbarung entgegensteht.

#### XVI. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2. Gerichtsstand ist Leverkusen.

3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, tritt an deren Stelle eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

4. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen mindestens der Textform (§ 126b BGB).

© mindandvision GmbH 2026